

Gubernial = Verlautbarung.

Vorrufungs = Edikt.

(2)

Vom Magistrate der k. Bergstadt Bergreichenstein, Prachiner Kreises, werden nachbenannte, theils aus Furcht der Rekrutirung entwichene, theils ohne obrigkeitlicher Bewilligung, und in Bezug der hohen Gubernial = Verordnung vom 27. Jänner 1814 erlassenen hohen Weisung mit abgelauffenen Wanderkonfensen auf der Wanderschaft befindlichen Individuen sowohl aus der Stadt Bergreichenstein als denen dazu gehörigen Ortschaften, welche entweder in denen k. k. Erbstaaten unbekannt wo, oder im Auslande sich aufhalten mögen, durch gegenwärtiges Edikt mit dem Befehle vorgerufen, daß sich dieselben binnen vier Monaten vom heutigen Tag an zu rechnen, um so gewisser bey dem gefertigten Magistrate persönlich zu stellen haben, als dieselben nach Ablauf dieser preempatorischen Frist als Auswanderer geachtet, und daß wenn dieselben in vier Monaten vom Tage der Einberufung somit bis zum 28. Jänner tausend acht hundert und sechzehn sich nicht gestellt, und ihre Abwesenheit gerechtfertiget haben sollten, gegen die Richterschemenden nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente verfahren, und ihnen nach der ausdrücklichen Weisung der hohen Gubernial = Verordnung vom 13. April 1809, dann allerhöchsten Entschliessung vom 6. April 1811 ihr Vermögen ohne weiters in Beschlag genommen, und ihnen weder die Uebnahme eines Grundbesitzes, oder Gewerbes gestattet, sondern sie vielmehr bey ihrer spätern Rückkehr zu jenen k. k. Kriegsdiensten, wofür sie tauglich befinden, abgeführt werden würden. Wo zugleich an alle obrigkeitlichen Behörden, in deren Bezirk sie sich aufhalten mögen, das freundschaftliche Ersuchen gemacht wird, selbe für Rechnung des hiesigen Dominiums gegen Vergütung der Kosten auf den Anstaltplatz stellen zu lassen.

Aus der Stadt Bergreichenstein, Nro. 5 Mathias Weisenberger, Nagelschmied, alt 20 Jahr. Nro. 19 Johann Schallek, Fleischerlehrling, alt 19 Jahr. Nro. 29 Franz Reißner, Tischler, alt 21 Jahr. Nro. 31 Johann Harnisch, Fleischer, alt 22 Jahr. Nro. 37 Aug. Wenigwertler, Schusterlehrling, alt 17 Jahr. Nro. 48 Joseph Kopp, Nagelschmied, alt 29 Jahr. Nro. 50 Johann Sauer, Weberlehrling, alt 20 Jahr. Nro. 56 Johann Müller, Tagelöhner, alt 21 Jahr. Nro. 58 Karl Steiner, Weber, alt 21 Jahr. Nro. 71 Casper Leifam, Schuster, alt 22 Jahr. Nro. 74 Joach. Ottenschlager, Weber, alt 21 Jahr. Nro. 80 Ferdinand Weingärtler, Schneiderlehrling, alt 17 Jahr. Nro. 81 Lorenz Gerhart, Nagelschmid, alt 18 Jahr. Nro. 82 Jakob Schwarz, Schuster, alt 21 Jahr. Nro. 87 Ulrich Alsch, Weber, alt 24 Jahr. Nro. 95 Georg Matschiner, Knecht, alt 34 Jahr. Nro. 99 Johann Bernhauer, Buchdrucker, alt 22 Jahr. Nro. 109 Karl Kramer, Schneider, alt 19 Jahr. Nro. 117 Franz Reichart, Schneider, alt 18 Jahr. Nro. 126 Martin Nobel, Strumpfwirk., alt 37 Jahr. Nro. 136 Johann Rufer, Knecht, alt 23 Jahr. Nro. 136 Bonifaz Rufer, Knecht, alt 19 Jahr. Nro. 140 Martin Groß, Knecht, alt 22 Jahr. Nro. 140 Sebastian Groß, Knecht, alt 21 Jahr. Nro. 144 Franz Ertl, Schneider, alt 18 Jahr. Nro. 149 Andreas Klaus, Färber, alt 25 Jahr. Nro. 156 Lorenz Sterzinger, Uhrglaschleifer, alt 26 Jahr. Nro. 160 Johann Referziegl, Knecht, alt 23 Jahr. Nro. 163 Fr. Jg. Schwarz, Nagelschmied, alt 24 Jahr. Nro. 173 Anton Goldgruber, Knecht, alt 36 Jahr. Nro. 177 Mathias Draxler, Knecht, alt 28 Jahr. Nro. 177 Anton Draxler, Knecht, alt 25 Jahr. Nro. 186 Anton Kormüller, Müller, alt 34 Jahr. Nro. 188 Jakob Hopyben, Fleischer, alt 19 Jahr.

Aus dem Dorfe Dypelliz, Nro. 6 Joseph Pilsner, Knecht, alt 28 Jahr.

Aus dem Dorfe Unterhöfen, Nro. 5 Anton Jakob, Schuhmacher, alt 34 Jahr. Nro. 5 Wenzel Jakob, Schneider, alt 29 Jahr. Nro. 9 Martin Wörl, Knecht, alt 25 Jahr.

Aus dem Dorf Zetteniz, Nro. 14 Sebastian Buchinger, Zimmergesell, alt 22 Jahr.

Aus dem Dorfe Nikau, Nro. 3 Andreas Matschiner, Knecht, alt 23 Jahr. Nro. 3 Joseph Matschiner, Knecht, alt 19 Jahr. Nro. 6 Joseph Jakob, Knecht, alt 22 Jahr. Nro. 6 Andreas Jakob, Knecht, alt 16 Jahr. Nro. 12 Joseph Referziegl, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 2 Johann Pohaniz, Knecht, alt 17 Jahr.

Aus dem Dorfe Willau, Nro. 2 Martin Haas, Weber, alt 17 Jahr.

Aus dem Dorfe Rothhausen, Nro. 7 Johann Glaser, Hufschmied, alt 18 Jahr. Nro. 9 Joseph Staufoll, Knecht, alt 23 Jahr.

Aus dem Dorfe Liebthöfen Nro 4 Peter Butschko, Seisensieder, alt 23 Jahr. Nro. 5 Lorenz Berhauser, Knecht, alt 33 Jahr.

Aus dem Dorfe Vogelsang, Nro 6 Mathias Frisch, Knecht, alt 35 Jahr. Nro. 9 Joseph Hollek, Glasmacher, alt 19 Jahr. Nro. 9 Heinrich Werner, Glasmacher, alt 21 Jahr. Nro. 11 Joseph Lang, Knecht, alt 27 Jahr.

Aus dem Dorfe Kieferberg, Nro. 2 Joseph Sims, Knecht, alt 21 Jahr. Nro. 3 Joseph Prinz, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 3 Weit Schwarz, Knecht, alt 120 Jahr. Nro. 3 Joseph Schwarz, Knecht, alt 19 Jahr. Nro. 6 Franz Salbeter, Glasmacher, alt 19 Jahr.

Aus dem Dorfe Innergesfing, Nro. 1 Joh. Adal. Klosterrmann, Knecht, alt 26 Jahr. Nro. 2 Casper Weisheipl, Knecht, alt 20 Jahr. Nro 4 Johann Müller, Knecht, alt 33 Jahr. Nro. 13 Casper Weisheipl Knecht, alt 26 Jahr. Nro. 26 Jakob Harant, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 24 Franz Lieb, Knecht, alt 24 Jahr. Nro. 30 Johann Hofmann, Glasmacher, alt 17 Jahr. Nro. 30 Johann Feichtinger, Glasmacher, alt 22 Jahr. Nro. 33 Joseph Kreuzer, Glasmacher, alt 19 Jahr. Nro. 33 Jakob Blechinger, Knecht, alt 21 Jahr. Nro. 33 Joseph Blechinger, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 33 Johann Blechinger, Knecht, alt 16 Jahr. Nro. 34 Martin Schulhauser, Glasmacher, alt 21 Jahr. Nro. 33 Joh. Georg Hepler, Glasmacher, alt 21 Jahr.

Aus dem Dorfe Haidl, Nro. 3 Mathias Häusler, Schneider, alt 17 Jahr. Nro. 6 Franz Pfingger, Knecht, alt 17 Jahr. Nro. 10 Joseph Häusler, Landwehrmann, alt 24 Jahr. Nro. 10 Wenzel Häusler, Knecht, alt 20 Jahr.

Aus dem Dorfe Zwischen, Nro. 2 Ignaz Fuzkandl, Müller, alt 17 Jahr. Nro. 4 Joh. Hable, Müller, alt 23 Jahr. Nro. Andreas Hable, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 18 Jakob Hofmair, Knecht, alt 17 Jahr. Nro. 19 Adolbert Franz, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 20 Jakob Thurner, Knecht, alt 35 Jahr. Nro. 21 Sigmund Franz, Knecht, alt 19 Jahr. Nro. 21 Jakob Matschiener, Knecht, alt 23 Jahr. Nro. 21 Sebastian Matschiener, Knecht, alt 20 Jahr. Nro 23 Joseph Schaffhauser, Knecht, alt 24 Jahr.

Aus dem Großzegebruck, Nro. 13 Johann Zischka, Müller, alt 22 Jahr.

Aus dem Dorfe Kleinzegebruck, Nro. 6 Jakob Martz, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 8 Jakob Hable, Knecht, alt 24 Jahr. Nro. 11 Sebastian Hayden, Knecht, alt 18 Jahr.

Sign. k. Goldbergstadt Bergreichenstein am 28. September 1815.

Anton Wastl, Bürgermeister.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Theresia verwitweten v. Hubensfeld, und Dr Anton Kallan, Curatoris der minderjährigen Theresia v. Hubensfeld, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welsch immer für einem Rechtsstitel auf den Verlaß des allhier verstorbenen Hrn. Wenzel v. Hubensfeld einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. Jänner 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sodin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Laibach den 12. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria verwitweten Merk, als erklärten Testamentserbin ihres verstorbenen Ehegattens Niklas Merk, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß desselben, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. Jänner 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Wi-

trigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet zu
wird. Laibach den 12. Dezember 1815.

N o t i z - (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit allgemein bekannt gemacht:
Es fene von diesem Gerichte eine daselbst depositirte Pupillar = Boarschaft vom 6000 fl. in
Silbermünze im Ganzen oder theilweise zu Gunsten der minderjährigen Aloisia Recher aus-
zuleihen, daher alle jene, so dieses Pupillar = Kapital zu überkommen wünschen, sich diese
Sach an di-ses Stadt und Landrecht hirtweis zu verwenden, und zugleich die Pragmatikals
Sicherheit anher auszuweisen haben werden. Laibach am 12. Dezember 1815.

K r e i s a m t l i c h e V e r k a u f b a r u n g e n . C o n c u r s (1)

um die erste Lehrerstelle bey der Hauptschule in Villach.

Durch die Beförderung des ersten Lehrers an der Hauptschule in Villach, Bernhard Wal-
ter zum Director der nämlichen Hauptschule, ist die erste Lehrerstelle, das ist die Stelle des
Lehrers der dritten Classe daselbst, mit einem Gehalte von 200 fl aus dem deutschen Schul-
fonde in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, werden in Zeit von 8 Wo-
chen, vom Tage der Bekanntmachung ihre eigenhändig geschriebenen, und an das hohe Gu-
bernium zu Laibach gerichteten Gesuche, mit den Praparenden und Sitzenzeugnissen, und an-
dere ihre Dienstes = Tauglichkeit, und ihre Verdienste im Lehramte beweisenden Belangen, bey
dem Dekanate und Schuldistriktsaufsicht in Villach einzureichen haben.

Dekanat und Schuldistriktsaufsicht zu Villach am 5. Dezember 1815.

K u n d m a c h u n g . (1)

Ben dem Bezirkskommisariate zu Veglia in dem Gebiethe des k. k. Suberniums zu
Triest, ist die Steuer = Einnehmerstelle, mit welcher eine Besoldung von jährlich 600 fl. und
die Obliegenheit verbunden ist, eine Kaution von 900 fl. in M. D. oder in einem landräthlich
vorgemerkten fideiussorische Instrumenten in gleichen Betrage und Währung zu leisten, in Er-
ledigung gekommen

Es wird daher in Gemäßheit eingelangten hohen Subernial = Dekretes vom 12/14 d. J.
18079 der Konkurs zur Besetzung dieser Stelle mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die
allenfälligen Competenten ihre gehörig besetzten Gesuche bis zum 15. Jänner 1816 bey dem
k. k. Subernium zu Triest einzureichen haben.

Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

K. k. Kreisamt Laibach am 14. Dezember 1815.

Bekanntmachung des k. k. Villacher Kreisamtes (3)

Ben diesem k. k. Kreisamte ist die Stelle des zweyten Kanzlisten mit dem jährlichen
Gehalte von drey hundert Gulden Metall = Münze erlediget worden.

Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert,
ihre mit denen nöthigen Fähigkeit = und Moralitäts = Zeugnissen versehenen Gesuche bis 14.
Jänner 1816 bey diesem k. k. Kreisamte einzureichen. Villach am 20. November 1815.

V e r k a u f b a r u n g . (3)

In Gemäßheit einer hohen Subernial = Verordnung vom 10. empf. 12. d. M. Zahl
12930 wird am 15. des künftigen Monats Jänner 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
die Lieferung des Getreidbedarfes für das k. k. drianer. Oberbergamt zu Bedeckung der für
das nächst eintretende 2te Militär = Quartal 1816 mit 2340 M. De. Wezen Weizen, und
mit 3810 M. De. Wezen Korn ausgewiesenen Erforderniß in dieser k. k. Kreisamts = Kanz-
ley mittelst einer öffentlichen Veräußerung an denjenigen hindangegeben werden, der es auf
sich nimmt, von dem angezeigten Bedarfe 780 Wezen Weizen, und 1270 Wezen
Korn bis längstens bis 15ten Februar, 780 Wezen Weizen, und 1270 Wezen Korn
10. März, und endlich das letzte Drittel mit eben so viel Weizen und Korn längstens bis letz-
ten März 1816 in guter, reiner, und gesunder Gattung, und zwar den M. De. Wezen Weiz-
en, im Gewichte von wenigstens 84 Pf., und den Wezen Korn im Gewichte von wenigstens
76 Pf., um die wohlfeilsten Preise in das k. k. drianer = Magazin in Oberlaibach einzulie-

fern, und zur Sicherstellung seiner Kontrakt's-Verbindlichkeit eine annehmbare fidejussorische Caution von 600 fl. in Con. Münze hier im Lande zu leisten, und das dießfällige Sicherheits-Instrument bey diesem Kreisamte bis zur kontraktmäßig vollendeten Lieferung zu hinterlegen.

Sämmtliche Pachtlustige werden demnach aufgefordert, zu dieser Versteigerung an den obbestgesetzten Tage, und zur festgesetzten Stunde in diese Kreisamts-Kanzley zu erscheinen, und allda ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Uebrigens können die näheren Versteigerungsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 2. Dezember 1815.

Vermischte Anzeigen.

Konkurs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird durch gegenwärtiges Edict allen benjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Stifstar, Ganzhüblers im Dorfe Gerjusch, gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 10. Hornung 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Johann Burger, von Egg ob Podpersch, als Vertreter der Jakob Stifstarschen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzubringen, oder mündlich anzubringen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das sonst ihnen zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg am 14. Dezember 1815.

Konkurrenzeröffnung.

(1)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich macht durch gegenwärtiges Edict allen Theilnehmern bekannt: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen, des Jacob Stermolle Cuppans, zu Oberprapretsche gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, damit verständiget, bis den 7. März k. J. 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Vertreter dieser Konkursmasse Herrn J. U. D. Joseph Edler v. Jödransperg, wohnhaft zu Weinegg, bey diesem Bezirksgerichte einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder auch, wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 7. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(2)

Nachdem in Folge höher Organisations- Hofkommissions-Verordnung in Istrien vom 26. Dezember 1814. No. 3433. zu Montona in Istrien ein k. k. Wald-, und Rentamt- dann unter dessen Leitung ein Waldschröder in Capo d' Istria, und einer in Dignano aufgestellt werden muß, wozu nur die fähigsten, thätigsten und verlässlichsten Leute angestellt werden können, so wird zur Erlangung der nachfolgenden Stellen bey besagten k. k. Wald- und Rentamte M. t. n. a. n. d. m. l. c.:

Die Wald- und Rentmeisterstelle mit 1000 fl. jährl. fixen Besoldung, 150 fl. Pferdpassirung, 100 fl. Kanzleysspesen, 20 Klafter Brennholz zum eigenen und Kanzleygebrauch, und freyes Quartier,

die Kontrolors- Stelle mit 600 fl. jährl. fixen Besoldung und 8 Klafter Brennholz,

die erste Amtskanzleyistenstelle mit 400 fl. detto und 6 detto,

die zweite detto mit 300 fl. detto und 6 detto,

die Waldbereiterstelle mit 500 fl. Besoldung, 150 fl. Pferdpassirung, und 8 Klafter Brennholz,

die Försterstelle in Capo d' Istria und Dignano, jede mit 300 fl. Besoldung, und 6 Klafter Brennholz der Konkurrenz bis zum letzten Jänner 1816. eröffnet, und jeder, der eine von besagten Stellen zu erlangen wünscht, hat sein Gesuch bis letzten Jänner 1816. an die k. k. prov. Domainen-Administration des Küstenlandes zu Triest vorfrey einzuschicken, und sich zugleich über folgende Eigenschaften durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen:

1tenß. Über die ausgestandene Praxis und Prüfung im Forstfache.

2tenß. Über sein sitztes, gestittetes und unbescholtenes Betragen.

3tenß. Über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, und illyrischen Sprache.

4tenß. Über sein Lebensalter, und

5tenß. der Wald- und Rentmeister, daß er eine Amtskautio von 3000 fl. und der Kontrolleur von 1500 fl. im Varen oder gehörig vorgemerkten Bürgschaft zu leisten im Stande ist.

Von der k. k. prov. Domainen-Administration des Küstenlandes.

Triest am 13. De. ember 1814

Feilbietungs-Edikt.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Michael Millauz in Planina, als Anton Gregoritsch'schen Konkursmassaverwalter zur neuerlichen Versteigerung der von verschiedenen Partheyen bey denen am 19. August, dann 23. und 30. Sept. d. J. abgehaltenen öffentlichen Lizitation erkauften, zur gedachten Konkursmasse gehörigen Realitäten wegen nicht bezahlten Kaufschillinge auf Gefahr und Unkosten der Käufer gewilliget, und zu dem Ende der 30. d. M. in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß ebengesagte Realitäten auch unter der Schätzung um welche immer für einen Anboth hindangegeben werden, dessen die Kaufsliebhaber zum Erscheinen, die faumseligen Meistbietber oder zur Zahlung ihrer Kaufschillinge verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. De. ember 1815

Feilbietungs-Edikt

(2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Andre Strafsicher, von Strafsche, zur neuerlichen, auf Gefahr, und Unkosten der von verschiedenen Partheyen bey der am 2ten und 1ten d. M. abgehaltenen öffentlichen Licitation erkauften vormahls Lucas Remingerischen Realitäten in Laase, wegen nicht bezahlten Kaufschillinge zu veranlassenden Versteigerung gewilliget, und zu dem Ende der 31. d. M. zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß diese Realitäten am besagten Tage, um welche immer für einen Anboth somit auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Dessen die Kaufsliebhaber zum Erscheinen, die säumigen Käufer aber dafür verständiget werden, daß selben bis zum 31. d. J. ihre Rückstände zu berichtigen, vorbehalten bleibe

Bezirksgericht Haasberg am 1. Dezember 1815.

Feilbietungs-Edikt.

(2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Mathias Strabek, von Utsa, und der Mitinteressirten, als Gläubiger der Valentin Deschmanischen Verlassmasse, zur neuer-

lichen Versteigerung der von verschiedenen Parthehen bey der vom 12ten October d. J. abgehaltenen öffentlichen Licitation erkaufen, zur gedachten Concurrenzmasse gehörigen Realitäten wegen nicht bezahlten Kauffchillinge auf Gefahr und Untkosten der Käufer gewilliget und zu dem Ende der 30. d. M. in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Beylage bestimmt, daß ebengezagte Realitäten auch unter der Schätzung, um welsch immer für einen Anboth hindangegeben werden. Dessen die Kauffliebhaber zum Erscheinen, die saumseligen Meistbiether aber zur Zahlung ihrer Kauffchillinge verständiget werden.
Bezirksgericht Haasberg am 1. Dezember 1815.

Convocations-Edict. (3)

Auf Ansuchen der zur Verlassmasse des seeligen zu St. Marthen bey Pittay, am 2. Jänner l. J. verstorbenen diezherrschaftlichen Unterhans, und Halbhüblers Anton Wresniker, erklärten Erben, wird die diezherrliche Abhandlungstagfagung hiemit auf den 11. d. M. Jänner 1816 mit dem Anhangе ausgeschrieben, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einige Forderungen an gedachten Verlass zu stellen vermeinen, solche am besagten Tage so gewiß gehörig anmelden, und liquidiren sollen, als widrigens dieser Verlass abgethan, und denen betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 2. Dezember 1815.

Vorrufungsbedict der Jakob Ignaz Jautischen Fatsch. Erben. (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee als Abhandlungsinstanz des am 25. Juny l. J. zu Witterdorf ohne Testament verstorbenen Herrn Jakob Ignaz Jauth, gewesenen Verwalters der hochfürstl. Herrschaft Pfland, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den gedachten Verlass einen Erbanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich vom 4. September l. J. an zurechnen, binnen einem Jahre so gewiß anmelden sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinen den der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmelnden eingewortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebühret.
Bezirksgericht Gottschee am 4. September 1815.

Edict. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg werden über Ansuchen der Anverwandten die vor mehr als 30 Jahren ad Militiam gestellten Mathias Jager, Mathias, und Andreas Gerschina, von deren Leben oder Tode man seit dieser Zeit nichts in Erfahrung bringen konnte, aufgefodert, sich binnen einem Jahre a dato so gewiß bey diesem Bezirksgerichte zu melden, oder dieses Gericht auf sonst eine Art, oder durch den aufgestellten Curator Hrn. Michael Reinhard, wohnhaft im Markte Adelsberg von ihrem Leben in die Kenntniß zu setzen, wie im Widrigen man in Folge des 24. im Verbindung mit dem 277 §. des bürgerlichen Gesetzbuches man zu ihrer Todeserklärung schreiben werde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 23. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Vom dem Gut Zeissenberg in Unterkroin, Neustädter Kreise, werden hiedurch alle jene Parthehen, Unterthanen, und Zehndholden, welsche an Wein, Getreid- und Sackzehenden, Laudemien, Kaufrechtsgelbern mit Interessen, und von ihren besitzenden Realitäten-Steuern, als grundobrigkeitlichen Zinsgulden, andere Gelddienste, Diebstahlgeldstrafungen, Rodahldienste, Gespinnst, nebst Kleinrechten, Pachtungen, und dergleichen im Rückstande hatten, hies mit öffentlich aufgefordert, ihre Rückstände bis Ende Dezember l. J. um so gewiß zu diesem Gut abzuführen, als im Widrigen besagte Rückstände durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden. Uebrigens hat diese Aufforderung auch zu dem Ende zu gelten, damit sich niemand nach Verlauf von 3 Jahren mit der Verjährung der Verbindlichkeit zu Zahlung in Folge des 1480 §. des bürgerl. Gesetzbuches schützen könne, weil diese hiedurch öffentlich unterbrochen wird.
Gut Zeissenberg am 26. November 1815.

Lebendverkauf.

(1)

Am 10. Jänner des nächstkommenden 1816. Jahres, Morgens um 9 Uhr, werden in der Wohnung des Herrn Dr. Joseph Vogou, Pro. 213 in der Herrngasse allhier, die vorhin zu dem gräflich v. Lambergischen Gute Strobelhof, nun aber dem Herrn Andreas Doniel Obresa, k. k. Postmeister zu Loitsch, und Eigenthümer der Herrschaft Hopfenbach gehörigen Lebende der Dörfer Jama, Oberschiska, Kofes, und Draule, dann der Ueberlandegründe Glavine nächst St. Veith bey Laibach durch freiwillige Versteigerung an den Weisbiethenden überlassen werden, wozu die Käufustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe die Verkaufsbedingnisse eben dort täglich von 8 bis 11 Uhr Morgens einzusehen.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht, daß von diesem Gerichte auf Ansuchen der Bergameralherrschaft Gallenberg, wider ihren sich unwissend wo geflüchteten Unterrhan Matthäus Zillenschee, aus Potoskavaß, wegen schuldigen 540 fl. 21 fr. 2 pf. in die öffentliche Feilbiethung der dem gedachten Matthäus Zillenschee gehörigen, zu Potoskavaß sub Haus No. 17 liegenden, der Herrschaft Gallenberg sub Rect. No. 359 zinsbaren, und auf 546 fl. W. W. gerichtlich geschätzten 1 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 30. Jänner, für den zweyten der 29. Februar, und für den dritten der 27te März, 1816 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese 1 1/3 Hube, weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswert deren 546 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Es haben daher alle jene, welche diese Hube gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen frühe um 10 Uhr in der Amtskanzley der Herrschaft Gallenberg zu erscheinen, alwo auch die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 16. Dezember 1815.

A n k ü n d i g u n g

des Laibacher Zeitungs-Verlegers.

Schon neigt sich das gegenwärtige äußerst merkwürdige Jahr, und steht im Begriffe sich in die unabsehbaren Tiefen der Ewigkeit zu verlieren. Alle Vorfälle von Wichtigkeit, — sie mögen sich im Inn- oder Auslande diese 12 Monathe hindurch auf unserem Erdballe ergeben haben, — hab' ich Ihnen, verehrungswerthe Leser meiner Zeitungsblätter, treulich mitgetheilt, und Sie waren großmüthig genug, solche jederzeit gütig aufzunehmen. Bey diesem Gedanken fühle ich so ganz die heilige Pflicht, die Sie mir dadurch aufgelegt haben, Ihnen den wärmsten Dank für Ihre gütige Aufnahme hier öffentlich abzusätzen, und mich Ihrem fernern Wohlwollen zu empfehlen.

Der Menschen, Länder, Städte, und Staaten verschlingende, vor einigen Jahren noch Usurpations — seit 2 Jahren aber mit glücklichen Erfolge gekrönte gerechte Krieg — hat zum Vergnügen der Menschenfreunde ausgedehnet; der über Millionen Leichen, über unzählige in Schutt gesürzte Mauern wandelnde Würgengel hat sein Schwert in die Scheide gesteckt, ist von allen deutschen Fluren abgetreten, und hat sie dem lange davon verfluchten Engel des kalten Friedens, hoffentlich auf ewige Weltzeiten eingeräumt. Es wird folglich den Zeitungsblättern an Stoff fehlen? — Nein! denn ich kann mich zur Ehre der Menschheit, unmöglich überreden, daß Patrioten, und Menschenfreunde Nachrichten von Länderverheerungen, Pestenzerstörungen, Strömen vergifteten Menschenblutes, und andern Weisungen der Kriegesflamme mehr behagen können, als Geschichten der glücklicheren Menschheit, und die olanzenden Früchte des Friedens, welche diesen glücklichen Mangel an Stoff in unsern Blättern reichlich ersetzen, und die Mißbegierde unserer verehrten Leser vollkommen befriedigen werden.

Die Einrichtung und die Preise dieses künftigen Zeitungsblattes bleiben, wie in diesem gegenwärtigen Jahre, wann nicht besondere Umstände eintreten; nämlich: für die Stadt jährlich 6 fl. 30 fr., halbjährig 3 fl. 15 fr. Mit Kouvert durch die Boten, jährlich 7 fl. 30 fr., halbjährig 3 fl. 45 fr. Mit postämlicher Versendung, jährlich 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 fr. Für jede Einschaltung in das Intelligenzblatt bis gegen 15 Zeilen, wird 1 fl. von 15 bis gegen 30 Zeilen 1 fl. 30 fr., und wann solche bis gegen eine ganze Seite oder darüber beträgt, wird der Betrag besonders dafür bestimmt werden. Nur ersuchen wir, den Betrag zugleich mitzusenden, indem diese Nachrichten immer vor jenen, bey welchen das Geld nicht beyliegt, den Vorzug haben.

Zugleich werden die Herren Abnehmer gebethen, von den noch in Rückstand habenden Pränumerationen den Betrag gütigst einzusenden, und die Bestellung bey Zeiten machen zu wollen.

Joseph Cassenberg,
Verleger.

Einkaufspreise bey dem k. k. Gold- und Silber-Einkaufs-Amt alhier.
Gold die Mark fein 356 fl.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament = Silber, dann ausländisches
Stangen = Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . 23 fl. 24 fr.
Daselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein 23 fl. 20 fr.

Marktpreise in Laibach den 20. Dezember 1815.

Getreidypreis						Brod- und Fleischtare					
Ein Wienermessen	Theu.		Mittl.		Mind.		Für den Monat Dez. 1815	Muß wägen			Stroh.
	Preis							P.	L.	D.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Waizen	7	52	7	26	6	58	1 Rundsemmel	—	3	—	1
Kukuruz	5	20	—	—	—	—	1 ord. detto	—	4	3	1
Korn	5	40	5	32	5	26	1 Laib Waizenbrod. . .	1	6	—	8
Bersten	4	20	—	—	—	—	1 detto Schorschizentaig	1	21	—	8
Hirs	—	—	—	—	—	—	1 detto detto	2	15	2	12
Haiden	6	10	6	—	—	—					
Haber	2	6	—	—	—	—	1 Pfund Rindfleisch. .	—	—	—	7